

Ekklesiologische Konsequenzen einer Theologie der Eucharistie

Das wechselseitige Begründungsverhältnis zwischen Eucharistie und Kirche, in der Formel „Eucharistie wirkt Kirche – Kirche wirkt Eucharistie“ kurz zusammengefaßt¹, ist von so hohem theologischem und pastoralem Rang, daß es beide Wirklichkeiten nachhaltig und tiefgreifend prägt. Das gilt zuerst und vorrangig in bezug auf das innerste Wesen von Kirche selbst. Das Sakrament des Altars nimmt die kirchliche Gemeinschaft dergestalt in das Communio-Communicatio-Geschehen der Trinität hinein, daß dadurch zugleich die Einheit der Gemeinde wie auch deren Ausrichtung auf die Menschheit und deren Welt – also sowohl die Wesenseigenschaft der Einheit wie auch der Katholizität der Kirche – ermöglicht und konstituiert wird. Die Teilhabe der Gemeinde an den heiligen Gaben des Abendmahls, „Sancta“, bildet die Glaubenden zur Gemeinschaft in übernatürlichem Leben und in der Liebe der göttlichen Gnade, macht sie mithin zu Heiligen, zu den „Sancti“ im ursprünglichen Sinn des Wortes, und die Kirche zur heiligen Kirche².

Damit sich die Feier der Eucharistie in der rechten Ordnung und im Kontext der evangelischen Botschaft vollziehe, bedarf es der amtlichen Darstellung der Christusliebe und der Christushingabe in der Vorstehung der eucharistisch konstituierten Gemeinde, bedarf es also des Priesters, der „in persona Christi“ zu handeln bevollmächtigt ist in der grundsätzlich auf die Apostel zurückgehenden Linie der Beauftragung; daraus erwächst die ebenfalls zur Grundgestalt der Kirche zählende Apostolizität.

Die im großen Glaubensbekenntnis aufgezählten Wesenseigenschaften der Kirche ergeben sich also und werden konturiert von der eucharistischen Herkunft dieser Kirche. Weil aber diese Eigenschaften der Kirche wesentlich einwohnen, manifestieren sie sich in allen ekklesialen Lebensvollzügen, in der ordentlichen wie außerordentlichen Praxis der Kirche, in den Phänomenen des christlichen Lebens, der christlichen Spiritualität und Diakonie. Diese Lebensvollzüge in der ganzen Vielgestaltigkeit ihrer Ausformungen, aber auch in den Grenzen, die ihnen gesetzt sind, zeigen sich darum gleichsam als die Prolongierung der eucharistischen Feier. Diese schließt mit dem Ruf: „Gehet hin in Frieden“. Das ist nicht einfach eine letzte Gruß- und Segensformel, sondern aufzufassen als die Wiederaufnahme des Friedens- und Versöhnungswunsches vor dem Herrenmahl, der „Pax“, in Blickrichtung auf die jetzt, mit dem Ende der liturgischen Feier anhe-

bende Alltagsexistenz der Versammelten und sich nun Zerstreuten. Der Friede soll deren Handlungsmaxime sein, er soll den Mitmenschen und der Mitwelt geschenkt werden, er soll als Schöpfungsfriede die Grundstruktur und der Inhalt der Geschichte werden.

Das christliche Apostolat hat also nicht minder eine eucharistische Normierung wie der Ruf zur Nachfolge der Heiligkeit Jesu Christi (Mt 5,48). Die Katholizität hat sich zu bemessen an dem Communio- und Communicatio-Geschehen der Feier des Abendmahls; sie gestaltet sich dann als wirklich universalen Austausch aller göttlichen Gaben aus dem Erlösungsgeschehen mit den göttlichen Gaben der Schöpfungsordnung. Die kirchliche Einheit endlich, hat auch sie unerläßlich an dem genannten Geschehen ihren Maßstab, kann zum einen niemals nach irgendwelchen säkularen Mustern kopiert werden, zum anderen kann sie nur dann ratifiziert werden, wenn die daraus resultierenden Bedingungen erfüllt sind. Kirchenverfassung kann also nicht zentralistisch-feudal, aber auch nicht basisdemokratisch schlechthin sein; was nicht ausschließt, daß Elemente historischer menschlicher Vergemeinschaftungsformen ekklesial adaptiert werden. Zwischenkirchliche Union vermag als letzten und entscheidenden Prüfstein ihrer Tragfähigkeit wie ihrer Rechtmäßigkeit nur die sich aus der Eucharistie ergebenden Kriterien zu benennen.

Wer die theologischen und pastoralen Probleme der Kirche(n) kennt, der weiß, daß sich hinter diesen scheinbar ziemlich abstrakten Sätzen berghohe und steinharte Schwierigkeiten verstecken, die von leidvoller Konkretheit sind und in diesen Jahrzehnten die Christen in nachhaltiger Weise als zu früheren Zeiten bald schütteln, bald lähmen. Wenn das an dieser Stelle angeführt ist, dann gewiß nicht, um sie in vermessener Tollkühnheit beheben zu wollen. Wohl aber vermag die Problemanzeige das Bewußtsein zu wecken oder doch zu schärfen, daß die Probleme der heutigen Kirche nicht einfach zu beheben sind durch lokale Therapieversuche, sondern daß sie Indikatoren eines Zustands sind, der nur radikal, will sagen: von der innersten vitalen Wurzel her zu heilen ist. Die normativen Lebens- und Wesensäußerungen der Kirche sind die innere Konsequenz ihres eucharistischen Ursprungs.

Als erstes und fundamentales Postulat für die allfällige Erneuerung des ekklesialen Lebens ergibt sich somit die Forderung, das eucharistische Moment zu beachten, auszugestalten, zu realisieren und zu manifestieren. Aus ihm nämlich und nirgendwo anders her leiten sich alle Postulate zur Behebung der verschiedenen Probleme ab. Das bedeutet nicht weniger als die Einsicht, daß letzten Endes sämtliche dogmatischen, ethischen und pastoralpraktischen Kapitel der Ekklesiologie von diesem Zentrum her zu interpretieren sind. Die Eucharistie ist oberste Norm und verbindliches Kriterium für alle wichtigen Entscheidungen bezüglich der und für die Gemeinschaft der Glaubenden.

So wäre denn im Duktus unserer Gedanken jetzt eine eucharistische Ekklesio-

logie darzustellen. Es braucht nicht lange erläutert zu werden, daß und warum ein solches Unternehmen Rahmen und Zusammenhang dieser Reflexionen weit übersteigt. Wir wollen aber, sozusagen illustrationshalber, um unsere These zu verlebendigen, wenigstens drei Kapitel einer solchen eucharistischen Lehre von der Kirche herausgreifen und diese zwar nicht vollständig abhandeln, aber wenigstens einige Gedanken skizzieren, die sie einschließen müssen. Es geht um die Frage nach der Dialogizität der Kirche, um deren Ämterproblematik und, im Blick auf das unmittelbare Gemeindeleben, um die Feier der hl. Messe.

Dialogizität der Kirche

Die Kategorie Dialog gehört in der Philosophie und Theologie dieses Jahrhunderts zu den wichtigsten Begriffen. Man versteht darunter, dem „Historischen Wörterbuch der Philosophie“ zufolge, allgemein „ein Gespräch, das durch wechselseitige Mitteilung jeder Art zu einem interpersonalen ‚Zwischen‘, d. h. zu einem den Partnern gemeinsamen Sinnbestand führt“³. Damit verbunden sind stets die Achtung und Ehrfurcht vor der Wahrheit und deren Kündler, wie sie sich in den Dialogen Platons widerspiegeln. Eine wesentliche Wurzel des neuzeitlichen dialogischen Denkens ist nach der gleichen Quelle der christliche Personalismus⁴.

In der Tat: Wenn das Heil der Welt Werk des dreieinen Gottes ist und wenn die innertrinitarischen Verhältnisse, die sich irgendwie im außertrinitarischen Handeln abbilden, als Liebesaustausch oder personaler Dialog verstanden werden können, dann ist auch das Heil der Welt zuinnerst und damit in allen seinen Dimensionen dialogisch geprägt: Es geht um das personale „Zwischen“, um die Sinngebung für den Menschen durch Gottes Gnade⁵. Weil weiter das Heil sich in der menschlichen Geschichte und somit auf Menschenweise vollzieht, muß die Dialogizität im menschlichen Dialog als *Communio* und *Communicatio* der Sinngebung und Sinndeutung sichtbar und erfahrbar werden. Die biblische Tradition hat das auch immer gewußt.

So legt die rabbinische Tradition die Thora dialogisch aus – aus Ehrfurcht vor Gottes Wahrheit. Man kann sie nie vollständig erfassen, sondern ihr sich nur gemeinsam, eben dialogisch, miteinander suchend und redend, nähern. „Im Talmud wird jede Auslegung unter dem Namen des Auslegers geführt, sie bleibt immer als Auslegung des einzelnen erkennbar, und zugleich werden ihr stets andere Auslegungen im Namen anderer gegenübergestellt. Die Auslegungstradition der Thora ist so ein ständig fortgesetzter Dialog unter Individuen, die Autorität in der Auslegung haben.“⁶

Für die neutestamentliche Überlieferung ist an erster Stelle an die Eucharistie zu denken. Sie geschieht als Mahlfeier. Von alters her aber ist Mahl auch Ort des

Dialogs – unwillkürlich denkt man an das berühmte „Symposion“ des eben genannten Platon. Aber wir müssen auch an die Abschiedsreden Jesu bei Johannes erinnern, die dialogische Struktur haben und in den Ablauf seines letzten Mahls konstruiert werden, auch wenn dieses nicht als Eucharistie gestaltet ist (Joh 13, 1–17, 26). Denn Mahl im vollen Verständnis, erinnern wir, ist nicht einfach die Form der Nahrungsaufnahme zum Erhalt des Stoffwechsels, sondern Austausch von Gaben: Man trägt zum Mahl bei (heute noch wenigstens in der Form des Mitbringsels) und empfängt die Mahlgaben, und man tut dies sehr oft begleitet von wechselseitigem, sinnerhellendem Gespräch.

Das hat im Fall der Eucharistie die Liturgie bis zur Stunde bewahrt. Zu ihr gehört die Bereitung der Gaben, die die Gemeinde gestellt hat (verkörpert heute durch die Kollekte), und deren Austeilung in der Kommunion; zu ihr gehört der Gruß am Anfang und der Friedensgruß unmittelbar vor dem Mahl, beides ein dialogisches Geschehen; zu ihr gehören nicht zuletzt die responsorischen Teile der Meßfeier, am deutlichsten in der Einleitung zur Präfation zu erkennen. Wenn nun Eucharistie kirchenkonstitutiv ist und Eucharistie wesentlich dialogisch ist, dann gehört auch das Moment des Dialogischen zu den kirchenbildenden Elementen. Eine undialogische Kirche ist ein Widerspruch in sich selber. Sie ist so wenig möglich wie eine eucharistielose Kirche.

Wenn also heute auf der einen Seite mehr und mehr autoritär-zentralistische und damit undialogische Tendenzen in der Glaubensgemeinschaft Fuß fassen, auf der anderen Seite mehr und mehr Christinnen und Christen des Kirchenvolks dagegen aufbegehren, dann vollzieht sich nicht ein freilich unerquickliches, doch schließlich peripheres zänkisches Theater, sondern in letzter Hinsicht eine Auseinandersetzung über das zutreffende Verständnis der christlichen Grundbotschaft, die zuinnerst von den Basisdaten des Evangeliums her zu entscheiden ist. Es ist alles andere als ein Zufall, daß diese Auseinandersetzung ausgerechnet in unseren Tagen aufbricht, so leidenschaftlich aufbricht. Die Herrschaftsformen der Vergangenheit, denen nolens volens auch die Kirche sich verwandt gefühlt hat, waren alles andere als dialogisch. Erst der demokratische Gedanke, heute weltweit gedacht, wenn auch nicht überall realisiert, hat zu anderen Anschauungen geführt.

Dazu kommt eine instruktionstheoretisch veranlaßte Wahrheitskonzeption, die vor allem durch die Neuscholastik Raum in der Kirche hat finden können. Wahrheit wird da verstanden als eine Summe von genau formulierten Sätzen, die man zu Händen haben kann wie eine Sache, nicht aber als Name Gottes und somit teilhabend an dessen Unbegreiflichkeit und Größe. Es leuchtet ein, daß mit einem solchen Verständnis Dialogizität unvereinbar erscheint.

Die Philosophie und Theologie unseres Jahrhunderts hat auf Problematik und Ungenügen dieses Wahrheitsverständnisses aufmerksam gemacht. Vornehmlich in der Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ haben die Bischöfe der Zweiten Vati-

kanischen Ökumenischen Kirchenversammlung in Rezeption solcher Einsichten die anthropologische Relevanz von Gespräch und Dialog bedacht⁷, zugleich aber auch innerhalb der Kirche „ein immer fruchtbareres Gespräch zwischen allen in Gang zu bringen“ angemahnt, „die das eine Volk Gottes bilden, Geistliche und Laien“⁸. Über diese zweifellos richtige anthropologische Begründung hinaus verdient Aufmerksamkeit die eucharistisch-trinitarische und damit speziell ekklesiologisch bedeutungsvolle Verwurzelung des Dialogs in sich und besonders für die Glaubensgemeinschaft – intra et extra muros. Das intra verdient dabei besondere Beachtung und Pflege⁹.

Ämter ohne Amtsträger?

Nicht allen wird im Kontext der Theologie der Eucharistie das Thema Dialog in den Sinn kommen, das andere ebenfalls derzeit außerordentlich brisante Stichwort Amt aber wohl allemal. Wenn die Rede davon ist, daß die Kirche Eucharistie wirkt, denken wohl die meisten Christen an Bischof und Priester als an die Konsekratoren und „eigentlichen“ Vollzugspersonen des Sakraments. Daß das zwar nicht falsch ist, aber doch eine sehr verkürzte Perspektive, haben wir uns im vorhergehenden Beitrag schon von Petrus Damiani sagen lassen müssen: Die ganze Gemeinde, das hat auch die letzte Kirchenversammlung ins Licht gerückt, wirkt Eucharistie.

Aber dazu gehören unabdingbar und unverzichtbar auch die Träger des Amtes, die zu Priestern oder Bischöfen ordinierten Christen. Ohne sie, ohne ihren Vorsitz bei der liturgischen Feier kommt nach alter katholischer Doktrin keine Eucharistie zustande. Dementsprechend hat der seit Jahren anhaltende, tendenziell rasch wachsende Ausmaß annehmende Mangel an geeigneten Kandidaten für den sakramentalen Ordo (wobei uns für unser Thema nur die beiden obersten Stufen interessieren) für die Kirche verheerende Folgen. Wie kann Eucharistie Kirche wirken, wenn Kirche nicht mehr – wenigstens nicht mehr hinreichend – Eucharistie wirkt?

Es bedarf keiner langen Erläuterung, daß die Eucharistiefeier einschließlich ihrer ekklesiologischen Folgen nicht anders als je am Ort und vor Ort, das heißt im konkreten Lebensraum und Lebensbereich der konkreten Gemeinde statthaben kann. Denn es geht hier nicht nur um einen sakramentalen Ritus, der faktisch getrennt von der Aktualpräsenz der Gemeinde vollzogen werden kann, wie das bei den Sakramenten von Buße und Krankensalbung im Normalfall praktiziert wird, sondern um ein kirchenkonstituierendes Geschehen; Kirche konkret aber ist die Gemeinde hier und heute, die Ortsgemeinde – wie immer man auch in weiterer Reflexion genau den Begriff „Ortskirche“ definieren mag. So ist es gewiß gut und richtig, wenn möglichst viele gottesdienstliche Formen gepflegt werden und die

Eucharistiefeyer nicht das absolute liturgische Monopol in der Praxis bekommt; aber ebenso muß man wissen, daß diese Formen Ergänzung, Ausweitung, Variation der Eucharistie, nicht aber deren Ersatz sein können.

Klartext: Die Situation wird weder gerettet durch verwaltungstechnische Maßnahmen (Pfarrerweiterungen, Personalunion mehrerer Pfarreien) noch durch regelmäßige Wortgottesdienste als Ersatz der Messe, seien sie nun ohne oder, was nicht unbedenklich ist, mit Kommunionausteilung. Nochmals also: Wo keine eucharistiebevollmächtigten Ordinierten, da wird Kirche nicht lebendig sein, da kann sie das Zeugnis des Evangeliums nicht in vollem Maß geben, da vermag sie nur defizient Heilssakrament zu sein.

Das aber ist in den meisten Teilen der römisch-katholischen Kirche der Fall. Es ist bestimmt richtig, wenn die Ursachen in der allgemeinen Glaubenssituation der Gegenwart gesucht werden, in Glaubensschwäche und Glaubensmüdigkeit oder auch in dem schlechten „Image“ der heutigen Kirche. Man würde es sich aber zu leicht machen, wollte man das nur klagend konstatieren und zu mehr Gebet aufrufen. Denn es gibt ganz unbestreitbar auch noch andere Gründe für den katastrophalen Rückgang der Kandidaten fürs geistliche Amt, die hausgemacht sind und etwas mit der Eucharistiepraxis zu tun haben.

Ein tendenziell exzessiver Kult hat dazu geführt, daß die Zugangsschwellen zu allem sehr hoch gesetzt worden sind, was mit diesem Sakrament zusammenhängt. Nur wer ganz rein war, durfte es empfangen, aber auch vollziehen: Das ist das Motiv für die immer restriktivere Empfangspraxis, aber auch (neben anderen Motiven) für den mit dem Ordo verbundenen Zölibat. Jedwede sexuelle Betätigung schloß vom Sakrament aus. Ein Laie konnte dem Verbot leicht nachkommen, der Priester, der täglich zelebrieren sollte, mitnichten. Eucharistievollzug verband sich mit der Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht, weil der Priester Christus repräsentieren mußte – eine Frau konnte das nicht, weil sie (so die alte Begründung) von Natur aus herrscherlicher Repräsentanz unfähig ist, bzw. (so die derzeitige Argumentation) weil sie nicht wie Christus männliche Organe besitzt¹⁰. Die an die Eucharistievollmacht geknüpfte Amtsgewalt (*potestas iurisdictionis*) erforderte eine möglichst umfassende Ausbildung der Anwärter auf das Priestertum, vor allem in der systematischen Theologie und in der Kanonistik, das heißt faktisch die Befähigung zu einem ausgeprägten rationalen, systematischen Denken.

Durch die Eucharistiedekrete Papst Pius' X. von 1905 und 1910¹¹ wurden die Zulassungsbedingungen für den Zutritt zum Sakrament auf niedriges Niveau gelegt, jene für die Zulassung zum Amt blieben bis zur Stunde unverändert. Ganz offensichtlich finden sich aber immer weniger Katholiken bereit bzw. sind immer weniger in der Lage, ihnen zu genügen. Damit erhebt sich die Frage, ob und gegebenenfalls was zu tun sein könnte, um die volle Eucharistiefähigkeit der Kirche sicherzustellen.

Sucht man nach Antwort, stellt man rasch fest, daß nicht allzu viele Elemente bereitstehen, um sie so zu geben, wie das notwendig wäre. Wir haben zwar in den beiden letzten Ökumenischen Konzilien wesentliche und wichtige Momente einer Theologie des Papstes und des Episkopats vorgelegt bekommen; für den Presbyterat trifft das nicht zu¹². Jedenfalls scheint es so zu sein, daß die tatsächlichen Reaktionen der Kirchenleitung in erster Linie getragen sind von der Sorge um die Erhaltung der bisherigen Amtsperspektiven, auch wenn in can. 145 § 1 CIC ein erweiterter, nicht mehr von der Ordination abhängiger Begriff vorliegt¹³.

Jedenfalls begegnen wir immer mehr Männern und Frauen, denen, obschon Laien, unter Berufung auf den Notstandscanon 715 § 2 CIC die faktische Leitung einer Gemeinde aufgetragen ist, die aber wegen des Fehlens der Konsekrationsvollmacht, gewöhnlich mangels Erfüllung der klassischen Zulassungsbedingungen, ordentliche Pfarrer bzw. Pfarrerinnen nicht werden dürfen. Wir sprechen natürlich von der wachsenden Schar der Pastoralberufe in männlicher wie weiblicher Ausprägung (Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen, Pastoralreferenten und -referentinnen).

Es ist aber zu fragen, und zwar nicht nur und nicht einmal vorrangig wegen der gegenwärtigen Personalsituation, sondern aus streng theologischen Gründen, ob die bisherige Verfahrensweise legitim ist. Bei ihr wird das Kriterium in die Konsekrationsvollmacht gelegt und bestimmt, welchen Bedingungen zu genügen hat, wer ihrer für würdig erachtet wird. Eucharistie wird, mit anderen Worten, rein in sich als isoliertes Sakrament betrachtet. Bezieht man dagegen alle Dimensionen ein, die sich von der integralen Theologie der Eucharistie her zeigen, dann kann man kaum der Konsequenz ausweichen, daß entscheidende Beurteilungsinstanz die Relation Kirche-Eucharistie sein muß.

Wenn die Kirche wesentlich aus der Eucharistie lebt und wenn die Eucharistievollmacht ans Amt gebunden bleiben soll, dann müssen Leitungskompetenz und Konsekrationsvollmacht gekoppelt sein. Das heißt: Wer immer geeignet ist zur Leitung einer Gemeinde und wer von seiner charismatischen Befähigung her als gemeindeleitende Person anerkannt werden kann, dem ist auch die eucharistische Vollmacht zu gewähren, weil er nur so in den Dienst der Kirchewerdung integriert werden kann, der durch die Eucharistie geschieht. In der Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ von 1964 beschreibt – im Gesamtkontext ist das nicht sonderlich ausführlich – Nr. 28 die priesterlichen Aufgaben. In diesem Zusammenhang heißt es: „Am meisten üben sie ihr heiliges Amt in der eucharistischen Feier oder Versammlung aus“. Liest man weiter, worin dieses Amt besteht – Lehre, Leitung, Heiligung, vorbildlicher geistlicher Wandel, Obsorge für Glaubende und Nichtglaubende –, so begegnet man in fast allen Punkten Dienstbeschreibungen, die in absolut gleicher Weise den nichtordinierten Gemeindeleiterinnen und Gemeindeleitern zukommen. Nur bleibt ihnen versagt, was mit vollem Recht als Zentrum der amtlichen Tätigkeit fokussiert ist.

Liturgia semper reformanda

Das Zweite Vatikanische Konzil, das vor 35 Jahren eröffnet worden ist, hat gewiß erhebliche Folgen theologischer wie praktischer Art gehabt, die angesichts der weniger werdenden Zeitzeugen aus dem Bewußtsein der kirchlichen Gemeinschaft mehr und mehr schwinden¹⁴. Das trifft aber nicht zu für die vom Konzil in Gang gebrachte Liturgiereform, die nicht nur das chronologisch erste, sondern auch das greif- und sichtbarste Reformunternehmen der Kirchenversammlung gewesen ist. Gerade in der Herrenmahlfeier gab es Änderungen, die im Vergleich zur absolut starren und sanktionsbewehrt-verbindlichen bis anher geltenden, auf die Weisungen des Konzils von Trient zurückgehenden Liturgie umstürzlerisch erscheinen mußten.

So kann es nicht verwundern, daß sich die meisten Reaktionen auf das Zweite Vatikanische Konzil, die des Jubels und der Befreiung nicht minder wie die des Entsetzens und der Angst um die Integrität des Glaubens, auf die sogenannte „neue“ Messe konzentrierten. Sie war bekanntlich auch der auslösende Faktor des einzigen Schismas in der Nachgeschichte des Zweiten Vatikanums, das der frühere Erzbischof Marcel Lefebvre initiierte. Auch zur Stunde noch gibt es Nachwehen, etwa in Form massiver Anklagen gegen die Praxis der Handkommunion, die als sittenwidrig, sündhaft, mißbräuchlich, widergöttlich hingestellt wird¹⁵. Es gibt auch bereits Vorwehen (etwa durch Zeitungsanzeigen) als erste Reaktionen auf Pläne einer (äußerst moderaten) Anpassung des deutschen Meßbuchs an die heutige Sprache, das heißt einer neuerlichen Reform.

Wie immer man die Ergebnisse der nachvatikanischen liturgischen Erneuerung auch einschätzen mag, dem Konzil selber muß man die Folgerichtigkeit von Denken und Tun bescheinigen. Wenn die Eucharistie als *Communio*- und *Communicatio*-Geschehen des trinitarischen Heilswerks zu sehen ist, dann ist die Abendmahlsliturgie tatsächlich „der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“. Wenn sich also die Kirche erneuern muß und will, dann ist eine Liturgiereform nicht zu umgehen, die „die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert“, damit „sie durch Christus, den Mittler, von Tag zu Tag zu immer vollerer Einheit mit Gott und untereinander gelangen, damit schließlich Gott alles in allem sei“¹⁶. So wie Eucharistie und Kirche zusammenhängen, hängen dann auch Kirchenreform und Eucharistiereform zusammen.

Ist dies richtig, dann können Bemühungen um eine Kirchenerneuerung und in deren Gefolge um eine Neuevangelisierung nur dann und insoweit erfolgreich sein, wenn und insofern der „*Ecclesia reformanda*“ eine „*Liturgia reformanda*“ korrespondiert. Denn es gilt die Erkenntnis der Liturgiekonstitution, „daß die Liturgie und vor allem die Feier der Eucharistie das Spiegelbild des gesamten kirchlichen Lebens sind, und daß keine andere Lebensäußerung der Kirche derart

Ausdruck der kirchlichen Identität ist wie die Liturgie, „deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht“¹⁷.

Die hier theologisch-theoretisch aufgezeigten Relationen bestätigen die pastorale Erfahrung. Bekanntlich leiden heute wohl alle im Dienst an der Gemeinde stehenden Verantwortlichen in der Kirche an dem manchmal geradezu beängstigenden Schwund von Kirchenbesuchern, der besonders signifikant und folgenreich bei Kindern und Jugendlichen ist. Fragt man nach, warum die Unlust am Gottesdienst grassiert, dann kreisen die Antworten um die Problemkreise „Amtskirche“ (vermeldet Hinterwelten), Predigt (erfahrungsfern) und Meßfeier (langweilig). In der Gegenprobe zeigt sich, daß „attraktive“ (was immer das heißt) Gottesdienstfeiern (neue Lieder, neue Gestaltungsformen) und Homilien (zeitbezogen, lebensnah) durchaus viele Menschen, auch junge und ganz junge, in den Bann zu ziehen imstande sind. Nicht selten kommt es dann zu Anschlußerlebnissen, das heißt zur aktiven Teilnahme an gemeindlichen Aktivitäten und Gruppierungen.

Die Überlegungen und die Tatsachen müssen zu neuen Anstrengungen führen, das zentrale Geheimnis der Eucharistie neuerlich zum Lebensmittelpunkt der Gemeinden wie ihrer einzelnen Mitglieder werden zu lassen. Eine simple redaktionelle Revision der liturgischen Bücher griffe da, bliebe sie das einzige Moment, viel zu kurz. Vielmehr muß grundsätzlich und radikal angesetzt werden. Man kann niemandem die Sakramentalität der Eucharistie in allen ihren Dimensionen erklären, der kein Gespür mehr hat für die tiefe Symbolhaftigkeit der Welt als ganzer¹⁸. Desgleichen vermag keiner die Communio- und Communicatio-Struktur der Kirche zu erleben, der die Eucharistiegemeinde nicht als Ort erfährt, an dem er sich mit seiner Individualität einbringen und von dem her er sich beschenken lassen kann für seinen Alltag.

Auch ist nicht zu erwarten, daß jemand Zugang zu Kirche und Herrenmahl finden soll, der schon nicht mehr die Sprache und die Gestik versteht, in der sich die Sonntagsmesse vollzieht. An dieser Stelle ist gewiß der Ansatz der redaktionellen Überarbeitung geltender liturgischer Bücher, aber auch er bliebe, wo er wirklich Frucht zeitigte, fragmentarisch, so er nicht ergänzt würde durch intensive katechetische und homiletische Bemühungen zur Erschließung der Texte. Man kann beispielsweise ein Hochgebet durchaus mehr der gesprochenen Diktion anpassen, aber sie kann nie so sein, daß die Inhalte aus sich selber für einen heutigen Christen ohne weiteres zugänglich sind.

Epilog

Die Theologie der Eucharistie führt uns ganz von selbst in die Praxis, ins alltägliche Christsein, in das Leben der heutigen Kirche mit allen seinen Aporien und

dem Problemstau, der am Ende dieses Jahrhunderts in der Kirche bedrückend vorhanden ist. Sie gibt uns aber ebenso Anweisungen, Kriterien, Maßstäbe an die Hand, wie wir damit fertig werden können, wie also die Gemeinschaft der Gläubenden, die Kirche, ihre Not zu wenden vermag. Im Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi verdichten und konkretisieren sich zugleich die wesentlichen Momente des trinitarischen Heilsgeschehens – Gemeinschaft mit Gott durch Einheit mit Christus, Kommunikation des göttlichen Lebens an die eine Gemeinde und durch sie an die eine Welt –, und dadurch werden sie beide aus der Zerstreuung herausgeholt, auch aus jener, die Sünde und Unheil sind. Indem die Kirche nicht aufhört, Eucharistie zu wirken, wirkt die Eucharistie die Kirche als Zeichen der Versöhnung Gottes.

In der Interzession IV des neuen „Hochgebets für Messen für besondere Anliegen“ mit dem Titel „Jesus, der Bruder aller“ bittet die Gemeinde den väterlichen Gott durch den Vorsteher der Feier darum, „daß wir im Geist deiner Liebe für immer verbunden bleiben mit ihm und untereinander“. Das wird ausgeführt durch die Bitte um Vollendung aller Ämter und Gruppen in der Kirche. Dann fährt der Text fort: „Öffne unsere Augen für jede Not. Gib uns das rechte Wort, wenn Menschen Trost und Rat suchen. Hilf uns zur rechten Tat, wo Menschen uns brauchen. Laß uns denken und handeln nach dem Wort und Beispiel Christi. Mache deine Kirche zum Ort der Wahrheit und der Freiheit, des Friedens und der Gerechtigkeit, damit die Menschen neue Hoffnung schöpfen.“¹⁹

In diesen Worten wird ebenso schlicht wie prägnant die Communion- und Communicatio-Relation der Eucharistie auf den Begriff gebracht. Man darf aber nicht vergessen, daß sie Realität nur im „Geist deiner Liebe“, also im epikletisch auf die Gaben herabgerufenen Heiligen Geist wird. Er ist nach traditioneller Sprache der Väter Caritas und Donum, Liebe und Geschenk, und das ist eben die Teilhabe und Weitergabe des Heiles.

„Der Geist, dessen göttliches Wirken Christi Leib dem Fleisch nach bereitete, ist auch bei der Bildung seines mystischen Leibes im Vollzug der Eucharistie dabei. Er, der wie ein verzehrendes Feuer auf das Opfer des Elias niederfuhr, verzehrt auch die menschlichen Schlacken, die der Einigungskraft des Sakraments noch widerstehen. Und wie er ein erstes Mal auf die Apostel herabstieg, nicht um sie zu einem geschlossenen ‚Kreis‘ zu verbinden, sondern um in ihnen das Feuer der allumfassenden Liebe zu entzünden, so wiederholt er es als der Geist Christi jedesmal, wenn Christus sich von neuem darbietet, ‚auf daß alle zerstreuten Kinder Gottes versammelt würden‘. In dem Abendmahlsaal, den alle unsere Kirchen bilden, erneuert sich so zugleich mit dem Abendmahl auch das Pfingstfest.“²⁰

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. den Beitrag des Vf. in dieser Zs. 215 (1997) H. 10, 665–677.

² Diese Relationen spiegeln sich in der komplexen Formel der Symbola von der *Communio sanctorum*: Zuerst wurde der Genitiv vom Nominativ *Sancta* abgeleitet; erst in einem weiteren Verstehensschritt verstand man darunter durchaus konsequent auch die Christen, die aufgrund von Eucharistiefähigkeit und Eucharistieteilnahme geheiligt sind.

³ J. Heinrichs, *Dialog, dialogisch*, in: HWP h 2 (1972) 226. ⁴ Ebd.

⁵ Wir sehen im Augenblick von allen näheren Bestimmungen des Modus ab, in dem unter Menschen Dialoge geführt werden müssen, so auch von der dann erforderlichen Symmetrie oder Herrschaftsfreiheit. Die Struktur des Dialogischen kann davon absehen; im Fall des gott-menschlichen Dialogs trifft sie auch nicht zu, da Schöpfer und Geschöpf nicht symmetrisch zueinander stehen.

⁶ W. Stegmaier, *Heimsuchung. Das Dialogische in d. Philos. d. 20. Jh.*, in: *Dialog als Selbstvollzug d. Kirche*, hg. v. G. Fürst (Freiburg 1997) 20.

⁷ Vgl. GS 3; 25; 40; 56. ⁸ GS 92,2.

⁹ P. Neuner, *Das Dialogmotiv in d. Lehre d. Kirche*, in: *Dialog als Selbstvollzug d. Kirche* (A. 6) 47–70, weist nach, daß bei aller lehrämtl. Rezeption des Dialogmotivs der binnenkirchl. Aspekt eher ausgeblendet wird.

¹⁰ Aus der überbordenden Lit. zu diesem Thema sei nur auf zwei Sammelwerke hingewiesen: *Frauenordination. Stand d. Diskussion in d. kath. Kirche*, hg. v. W. Groß (München 1996); E. Dassmann u. a., *Projekttag Frauenordination* (Bonn 1997).

¹¹ DH 3375–3383; 3530–3536.

¹² Vgl. dazu S. Knobloch, *Prakt. Theol. Ein Lehrb. für Studium u. Pastoral* (Freiburg 1996) 27–132.

¹³ „Kirchenamt ist jedweder Dienst, der durch göttliche oder kirchliche Anordnung auf Dauer eingerichtet ist und der Wahrnehmung eines geistlichen Zweckes dient.“

¹⁴ Einige Erinnerungen habe ich zu wecken versucht in meinem Beitrag: *Ein Konzil in unserer Zeit – ein Konzil für unsere Zeit? Ein vorausschauender Rückblick auf Vat. II in: Unterwegs zum einen Glauben* (FS L. Ullrich, Leipzig 1997) 102–129.

¹⁵ So in einer zwölfseitigen engbedruckten Broschüre des Verlags A. Schmid, Durach, mit dem Titel „Heiligste Eucharistie und Kommunionsspendung/-empfang“; sie wird mengenweise in Schriftenständen in den Kirchen abgelegt.

¹⁶ SC 10; 50; 48.

¹⁷ Bf. K. Koch, *Eucharistie als Quelle u. Höhepunkt d. kirchl. Lebens*, in: *AnzSS* 106 (1997) 240; d. Zit. aus SC 7.

¹⁸ *Vergegenwärtigung. Sakramentale Dimensionen des Lebens* (FS G. Koch, Würzburg 1997). Hier auch W. Beinert, *Die Welt als Sakrament* 86–106.

¹⁹ *Meßbuch f. d. Bistümer d. dt. Sprachgebiets. Kleinausg.* (Solothurn u. a. 1995) 44.

²⁰ H. de Lubac, *Glauben aus der Liebe. „Catholicisme“* (Einsiedeln 1978) 99; d. Zit. im Text stammt aus der *Jakobusliturgie*.